

## **Beschlussfassungen AK Dorferneuerung Mühlenfelder Land 22.03.2017**

Alle aufgeführten Beschlüsse wurden seitens des Arbeitskreises Mühlenfelder Land einstimmig beschlossen. Die aufgeführten Beschlüsse werden vorab dem Ortsbürgermeister übermittelt. Das Protokoll zur Arbeitskreissitzung wird nachgereicht.

### **Beschluss zu der Maßnahme Nö 7 des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land:**

Die Maßnahmen Nö-7 „Gestaltung Straßenbereich Friedhof, Schützenhaus“ des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land soll realisiert werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Bereich zwischen Ehrenmal /Schützenhaus und der Wegeeinmündung Westerfeld.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Förderantrag nach ZILE im Rahmen der Dorferneuerung zum Stichtag 15.09.2017 beim ArL Leine-Weser seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen.

Dem Ortsrat Mühlenfelder Land wird hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag durch den Ortsbürgermeister vorgelegt.

Teile des alten Ziegelpflasters sind im Sinne der Dorferneuerung punktuell zu erhalten.

### **Beschluss zu der Maßnahme Nö 9 des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land:**

Die Maßnahmen Nö 9 „Straßenausbau Dickenhoopsweg“ des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land wird von Priorität 2 auf 1 gesetzt. Bei der Maßnahme handelt es sich um die gewidmeten Straßenabschnitte „An der Spitzburg und Dickenhoopsweg“.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Förderantrag nach ZILE im Rahmen der Dorferneuerung zum Stichtag 15.09.2017 beim ArL Leine-Weser seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen.

Dem Ortsrat Mühlenfelder Land wird hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag durch den Ortsbürgermeister vorgelegt.

### **Beschluss zu der Maßnahme Du-12 des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land:**

Der Arbeitskreis befürwortet die Durchführung der Straßensanierung Dudenser Straße 3. Bauabschnitt. Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Förderantrag nach ZILE im Rahmen der Dorferneuerung zum Stichtag 15.09.2017 beim ArL Leine-Weser seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen.

Dem Ortsrat Mühlenfelder Land wird hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag durch den Ortsbürgermeister vorgelegt.

### **Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 531 „Im Rübegarten“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel**

Der Bebauungsplan Nr. 531 „Im Rübegarten“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, soll aufgestellt werden. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit eines Feuerwehrgerätehauses mit

Parkplatzfläche sowie eines Toilettengebäudes mit zusätzlichem Abstellraum im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Ein Dorfgemeinschaftshaus soll nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans errichtet werden. Hierzu sind ggf. das derzeitige Feuerwehrgerätehaus bzw. die obere Etage der „Alten Schule“ in Borstel zu nutzen. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

Dem Ortsrat Mühlenfelder Land wird hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag durch den Ortsbürgermeister vorgelegt.

Gez. Schmidt/61